

FTI- Initiative

KIRAS

Das Österreichische Förderungsprogramm
für Sicherheitsforschung

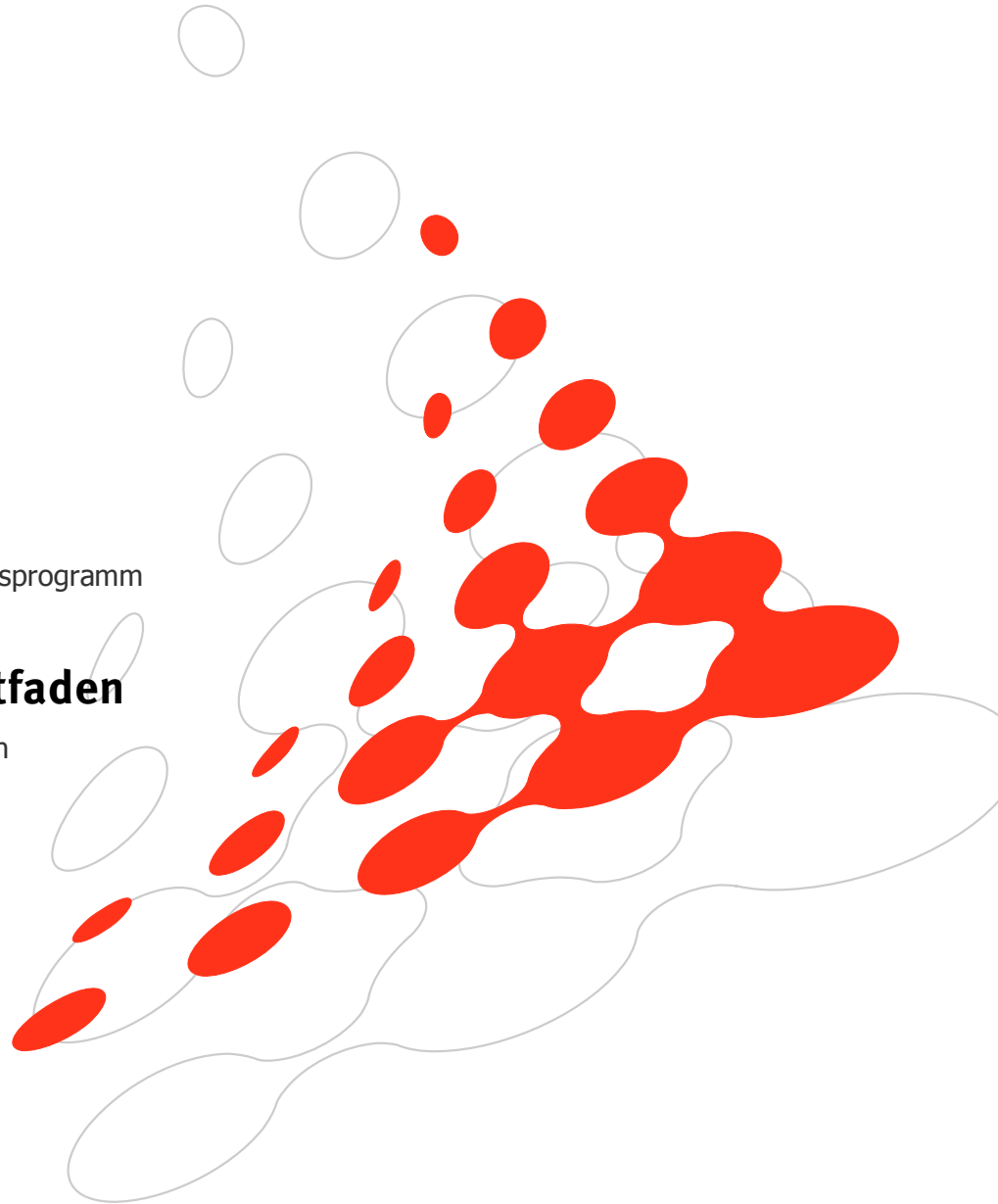
Ausschreibungsleitfaden

Schutz kritischer Infrastrukturen

Version 1.1

Einreichfrist

05.03.2012



FFG

Inhaltsverzeichnis

0	Das Wichtigste in Kürze.....	3
1	Motivation.....	4
1.1	Strategische Ziele.....	7
1.2	Zielgruppen und Förderwerber	7
1.3	Operative Ziele	8
2	Ausschreibungsschwerpunkte	12
2.1	Ausschreibungsschwerpunkt 1:	12
2.2	Ausschreibungsschwerpunkt 2	16
3	Ausschreibungsdokumente	23
4	Rechtsgrundlagen.....	24
5	Weitere Förderungsmöglichkeiten.....	24
6	Hinweise zum Kostenplan.....	24

0 Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen der **FTI Initiative KIRAS** stehen für die kommende Ausschreibung 8,3 Millionen EURO zur Verfügung.

Ausschreibungsübersicht		
	Instrumente	
	Kooperatives F&E Projekt	F&E Dienstleistung
<i>Kurzbeschreibung</i>	Kooperatives F&E Projekt <i>Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung</i>	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes
<i>im Web</i>	www.ffg.at/□ Kooperatives-F&E-Projekt www.kiras.at	www.ffg.at/□ F&E-Dienstleistung www.kiras.at
Schwerpunkte	Ausschreibungsschwerpunkte Zuordnung von Instrumenten zu Subschwerpunkten (Vgl Kapitel 2)	
Schwerpunkt 1	Schutz kritischer Infrastruktur	Schutz kritischer Infrastruktur
Schwerpunkt 2	Siehe 2.1	Siehe 2.2
Eckdaten	Eckdaten der Instrumente	
beantragte Förderung in €	min. 100.000.-bis max. 2 Mio. €	Keine
Finanzierung	keine	bis zu 100%
Förderungsquote	max. 80%	keine
Laufzeit in Monaten	max. 36	24
Kooperationserfordernis	Ja siehe Leitfaden	nein
Budget gesamt	8,3 Millionen €	
Einreichfrist	17.10.2011 bis 05.03.2012; 12.00 Uhr	
Sprache	Deutsch	

Ansprech- Personen	Christian Brüggemann, T (0) 57755-5071; E christian.brueggemann@ffg.at Johannes Scheer, T (0) 57755-5070; E johannes.scheer@ffg.at Für Kostenfragen: Christoph Strecker, T (0) 57755-6086; E christoph.strecker@ffg.at Katharina Eder, T (0) 57755-6087; E katharina.eder@ffg.at
Information im Web	www.ffg.at/kiras www.kiras.at

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

Die Relevanz des Projektvorhabens in Bezug auf die Ausschreibung stellt eines der vier Hauptbewertungskriterien dar.

1 Motivation

Das unter der Programmverantwortung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) stehende österreichische Sicherheitsforschungsförderprogramm „KIRAS“¹ unterstützt nationale Forschungsvorhaben mit dem Ziel der Erhöhung der Sicherheit Österreichs und seiner Bevölkerung. Das bmvit hat die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) mit dem Programm- und Schirmmanagement für das KIRAS- Programm beauftragt.

Die Gewährleistung von „Sicherheit“ ist eine staatliche und daher ressortübergreifende Kernaufgabe. Vor dem Hintergrund vielfältiger, sich in stetem Wandel befindlicher Bedrohungslagen für unsere Gesellschaft gilt es, innovative Ansätze für die Begegnung dieser Bedrohungen zu entwickeln. Darin manifestiert sich die unbedingte Notwendigkeit eines Beitrages von Forschung und Innovation bei der Begegnung der Herausforderung „Gewährleistung von Sicherheit“.

In KIRAS erfolgt die thematische Konzentration auf F&E-Projekte der Sicherheitsforschung, die den **Schutz von kritischen Infrastrukturen** behandeln.

Zusätzlich werden innerhalb dieses generellen Schwerpunkts für jede Ausschreibung spezifische Forschungsschwerpunkte durch die sicherheitspolitisch verantwortlichen Ressorts festgelegt. Diese Spezifizierung erlaubt es den Einreichern, zielgerichtet den aktuellen Bedarf anzusprechen.

¹ KIRAS leitet sich aus dem Griechischen ab und setzt sich zusammen aus den Worten kirkos (Kreis) und asphaleia (Sicherheit). „Kreis“ ist in diesem Fall als integrativ zu verstehen, da im Rahmen des KIRAS- Programms alle Disziplinen und Dimensionen mit eingeschlossen werden.

Die **Sektoren**, die als **kritische Infrastruktur** gelten, sind vielfältig und netzwerkartig² strukturiert und miteinander verbunden:

→ **Energie**

(Energieanlagen und –netze: Strom-, Öl- und Gaserzeugung, Speicheranlagen und Raffinerien, Übertragungs- und Verteilungssysteme und -netze usw.)

→ **Kommunikation und Information**

(Technologien und Netzwerke: Fernmeldewesen, Rundfunksysteme, Software, Hardware und Netze wie das Internet sowie Einrichtungen der Nationalen Sicherheit wie Führungs-, Leitsysteme, Sensoren und Überwachungssysteme usw.)

→ **Wissenschaftliche Infrastruktur**

→ **Finanzwesen**

(Bank- und Geldwesen, (Rück)Versicherungs- und Investmentbereiche usw.)

→ **Gesundheitswesen**

(Krankenhäuser, Gesundheits- und Blutversorgungseinrichtungen, Laboratorien und Arzneimittel, Such- und Rettungswesen, Hilfsdienste usw.)

→ **Lebensmittel**

(Lebensmittelsicherheit, Produktionsmittel, Großhandel und Lebensmittelindustrie usw.)

→ **Wasser**

(Stau- und Speicheranlagen, Wasserversorgungsnetze und -aufbereitungsanlagen usw.)

→ **Verkehr und Transport**

(Flughäfen, Häfen, intermodale Einrichtungen, Eisenbahnverkehr und öffentliche Nahverkehrsnetze, Verkehrsleitsysteme usw.)

→ **Erzeugung, Lagerung und Beförderung gefährlicher Güter**

(chemische, biologische, radiologische und nukleare Stoffe usw.)

→ **Behörden, Verwaltung und Justiz**

(Einrichtungen der Sicherheitsinstitutionen, Blaulichtorganisationen, etc.)

Welcher Begriff von Sicherheit wird KIRAS zugrunde gelegt?

Der Sicherheitsbegriff, welcher KIRAS zugrunde liegt, ist umfassend angelegt³. Er bezieht sich auf nichtmilitärische, ökonomische, ökologische, kulturelle und gesellschaftliche Gefahren und

² Mitteilung der Europäischen Kommission: Schutz kritischer Infrastrukturen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung, KOM(2004) 702 endgültig, S. 4ff.

Risiken und alle Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Erhaltung bzw. Verbesserung der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Vorbeugung und Abwehr von Gefahren sowie der raschen Hilfe im Falle von Ereignissen, die die öffentliche Sicherheit maßgeblich beeinträchtigen.

Der Begriff der Sicherheit („security“) ist eng mit dem zugrunde liegenden Bedrohungsbild verknüpft. Im sicherheitspolitischen Kontext bietet sich daher folgende Definition an:

„Sicherheit ist die Abwesenheit bzw. Vermeidung von Unsicherheit, das heißt von Bedrohung, Gefährdung, sowie Furcht vor diesen Unsicherheiten.“⁴

Wesentliche Bereiche von Sicherheit bzw. spiegelbildlich Risiko/Bedrohung umfassen gemäß OECD jedenfalls:

- Naturkatastrophen,
- Infektionskrankheiten,
- Kriminalität,
- Terrorismus, sowie
- Technologie- bzw. Industrieunfälle.

Eine klare Abgrenzung zum rein militärischen Bereich ist für KIRAS wichtig. Eine „verbindende Grenze“ zwischen beiden Bereichen stellen die so genannten „Dual Use-Güter“ dar, also Güter die sowohl im zivilen als auch im militärischen Sektor Verwendung finden können. Da sie zu beiden Bereichen gehören, fallen sie somit jedenfalls auch noch unter den Begriff der Sicherheit im Sinne von „security“.

Ebenso wichtig für das Verständnis des Sicherheitsbegriffs, der KIRAS zugrunde liegt („security“), ist eine deutliche Abgrenzung zu Sicherheit im Sinne von „safety“.

Auch hier ist eine scharfe Grenzziehung nur bedingt möglich. Anschauliche, konkrete Beispiele für beide Bereiche sind im Falle von „security“ z.B. die Sicherheitsmaßnahmen auf Flughäfen einschließlich der Personen- und Warenkontrolle, und im Falle von „safety“ etwa der Airbag, der der Sicherheit von Autofahrern bzw. -insassen dient.

Sicherheit im Sinne von „security“ ist – im Gegensatz zu „safety“ – ein öffentliches Gut, für dessen Bereitstellung primär die öffentliche Hand zu sorgen hat und für das es daher keinen „freien“ Markt im klassischen Sinne gibt.

Gemeinsam haben „security“ und „safety“ die Tatsache, dass ihre konkreten Inhalte - je nach Bedrohungssituation - einem steten Wandel unterworfen sind, auf den die öffentliche Hand flexibel und rasch reagieren muss. KIRAS leistet durch die Förderung von Forschung und Innovation

³ Sicherheitsforschung ist vor diesem Hintergrund technologieoffen, interdisziplinär und missionsorientiert. Die beforschten Lösungen/Technologien sind eingebettet in den politisch-strategischen Gesamtkontext (Forschungs- und Technologiepolitik, Infrastrukturpolitik, Industrie- und Wirtschaftspolitik, Sicherheitspolitik, sowie Sozial-, Gesellschafts- und Arbeitsmarktpolitik).

⁴ Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf ((Hg.), Lexikon der Politikwissenschaft, Band 2 N-Z, S.837 f.

einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen im Bereich „security“.

1.1 Strategische Ziele

Das österreichische Sicherheitsforschungsprogramm soll einen entscheidenden Beitrag zu den folgenden **strategischen Zielen** für Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft leisten:

Ziel 1: Erhöhung der Sicherheit und des Sicherheitsbewusstseins der Bürgerinnen und Bürger

Ziel 2: Generierung sicherheitspolitisch erforderlichen Wissens

Ziel 3: Erzielung von Wissens-, Verfahrens- und Technologiesprüngen

Ziel 4: Wachstum der heimischen Sicherheitswirtschaft

Ziel 5: Auf- und Ausbau von Exzellenz im Bereich der Sicherheitsforschung

Das Erreichen der strategischen Ziele erfordert einen integrativen Ansatz, der nicht ausschließlich auf technologische Lösungen sondern auch auf einer sozial- und geisteswissenschaftlichen Herangehensweise aufbaut.

Dies soll durch das folgende **strategische Querschnittsziel** erreicht werden:

Ziel 6: Berücksichtigung gesellschaftlicher Fragestellungen in allen Aspekten der Sicherheitsforschung

Die im Rahmen des KIRAS - Programms geförderten Projekte sollen auf längere Sicht gesehen dazu beitragen, Arbeitsplätze in Österreich zu schaffen bzw. zu sichern und v.a. bezogen auf die Sicherheitswirtschaft einen Beitrag zur österreichischen Wertschöpfung leisten.

1.2 Zielgruppen und Förderwerber

Zielgruppen und Förderwerber/Förderungsnehmer sind Gruppen von Institutionen, die größtenteils ident, aber nicht immer deckungsgleich sind. So sind etwa öffentliche Bedarfsträger, wie z.B. Einheiten des Bundesministeriums für Inneres, zwar wichtige Zielgruppen, aber sie können aus haushaltsrechtlichen Gründen keine Förderungsnehmer sein.

KIRAS richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Industrie- und Dienstleistungsunternehmen mit Unternehmensstandort oder Forschungsstätte in Österreich, sowie
- Forschungseinrichtungen, Forscher aus dem universitären und außeruniversitären Bereich, Fachhochschulen;

- Österreichische öffentliche und private Bedarfsträger: Bedarfsträger sind öffentliche oder private Institutionen, die (Mit-)Verantwortung für die Gewährleistung von Sicherheit (im Sinne von „security“) als öffentliches Gut tragen und Bedarf an Ergebnissen der Sicherheitsforschung (Technologien, Studien, etc.) haben bzw. diese anwenden.

Dazu zählen insbesondere:

- Sicherheitspolitisch verantwortliche Bundesministerien („Bedarfsträger der Sicherheitspolitik“)
- weitere Bundesministerien
- Bundesagenturen
- Bundes- und Landesbehörden
- Städte und Gemeinden
- Infrastrukturbetreiber
- Blaulichtorganisationen
- Vereine und Nicht-Regierungsorganisationen

In Übereinstimmung mit den FTE- Richtlinien kommen als Förderungsnehmer in Frage:

- Juristische Personen, wie z.B.
 - Vereine,
 - Kapitalgesellschaften (z.B. KMUs, Großunternehmen, Forschungseinrichtungen)
 - Universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ⁵
 - Selbstverwaltungskörper (z.B. Gemeinden, Kommunalverbände)
 - Personengesellschaften des bürgerlichen Rechts und des Unternehmensrechts, oder
 - sonstige Gesellschaften bürgerlichen Rechts (wie z.B. ARGE'n).

Natürliche Personen sind als Einreicher nur für das Instrument „F&E- Dienstleistungen“ zulässig.

1.3 Operative Ziele

Sicherheit ist in vielfältigen Ausformungen Kernkompetenz staatlicher Souveränität (innere Sicherheit, äußere Sicherheit, soziale und wirtschaftliche Sicherheit und Stabilität, etc.). Ein Nationales Sicherheitsforschungsprogramm hat daher die **Unterstützung der für die Sicherheit verantwortlichen Institutionen** in Österreich bei der Erfüllung dieser Aufgaben zu berücksichtigen. Die Einbindung der (öffentlichen und nicht-öffentlichen) Bedarfsträger muss in zwei Richtungen erfolgen:

Zum einen soll **technologische Sicherheitsforschung anwendungsorientiert** sein, d.h. der Bedarfsträger soll die Möglichkeit haben, die Anforderungen an Sicherheitstechnologie zu spezifizieren. Dies ist aus wirtschaftlicher Perspektive insofern von Bedeutung, als es sich im Bereich

⁵ **Neuregelung ab dem 1. März 2012 für Privatuniversitäten (Bundesgesetz über Privatuniversitäten (Privatuniversitätengesetz – PUG)):** Privatuniversitäten sind ab dem 1. März 2012 förderbar (§8 Abs. 1 PUG). Die neue Regelung wird auf alle Vorhaben angewandt, die ab dem 1. März eingereicht werden. Für Einreichungen vor dem 1. März gilt weiterhin die im jeweiligen Instrumentenleitfaden angeführte Einschränkung für Privatuniversitäten.

der Sicherheitstechnologien in größeren Bereichen um einen oligopolistischen Nachfragermarkt handelt.

Zum zweiten können im Rahmen der Sicherheitsforschung gewonnene Forschungsergebnisse (insbesondere im technologischen Bereich) nur dann einen Mehrwert an Sicherheit generieren, wenn sie **durch potenzielle Nutzer auch tatsächlich angenommen und zum Einsatz gebracht** werden.

Sicherheitsrelevante Forschung, insbesondere solche mit dem Ziel Lösungen für nationale Bedarfsträger zu erbringen, wurde in der Vergangenheit fast ausschließlich auf ministerieller Ebene mit eigenem Forschungsbudget durchgeführt. Dementsprechend wurden **maßgeschneiderte Lösungen** erarbeitet, was zu einem hohen Grad an Fragmentierung, und teilweise zu **mangelnder Kompatibilität und Interoperabilität** geführt hat.

Folgende Themen sind daher Gegenstand der Sicherheitsforschung:

- Harmonisierung unterschiedlicher Sicherheitssysteme
- Zusammenarbeit bei den Systemübergängen
- Überschaubarkeit des Gesamtsystems
- Schwachstellen im Gesamtsystem
- Nicht national beeinflussbaren Faktoren
- Domino-Kaskadeneffekte eines Ereigniseintritts
- Gesellschaftliche Sekundärfolgen wie Vertrauensverlust oder Panik
- Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitserleben
- Soziologische Verteilungseffekte und Auswirkungen auf die soziale Integration
- Akzeptanz von Sicherheitsmaßnahmen durch die Gesellschaft
- Redundanzen
- Best Practice Analysen von Sicherheitssystemen
- Früherkennung durch Bedrohungs- und Sicherheitsanalyse

Diese Themen der Sicherheitsforschung können sinnvoller Weise in folgende Stadien gegliedert werden:

1. Schutzmassnahmen in Form von Prävention:

- Implizieren: Reduzierung von Bedrohungsanfälligkeit, Frühwarnsysteme, Architektur der Belastbarkeit von Systemen (Energie, Kommunikation, Gesundheit usw.), Schwachstellenkataloge

2. Gefahren-, Sicherheitsmonitoring und –reporting, Surveillance

3. Antizipierendes Risikomanagement

4. Krisenmanagement:

- Integrierte (vernetzte) Risikobewertung
- Schutz lebenswichtiger (Versorgungs-)Systeme: Funktionierender Transport, Energieversorgung, Nahrungs- und Trinkwasserversorgung, Kommunikationsleistungen, Gesundheitswesen
- Erforschung und Weiterentwicklung von „enabling technologies“: „embedded systems“, Sensortechnik, IKT...
- Bereitstellung von Notfallkapazitäten (z.B. Vorhaltekapazitäten im Gesundheitswesen), Pläne zur Behebung von Betriebsstörungen und/oder technisches Versagen
- Gewährleistung sicherer Boden- und Luftverkehrskontrolle

- Qualifizierung des für Sicherheitsmanagements verantwortlichen Personals
- Kontrolle von – privatisierten – Netzen (Energie, Kommunikation, z.T. Verkehr).

5. Sanierungsmanagement

VOR SCHADENSEINTRITT:

1. Bewusstseinsbildung:

Welche Bedrohungen liegen grundsätzlich vor und warum – Ursachenforschung?

Was löst das Vorliegen der Gefahr in der Bevölkerung aus – gesellschaftliche Dimension?

2. Ereignisantizipation:

Wie äußert sich diese Bedrohung konkret, mit welchen Ereignissen ist zu rechnen?

Wie kann das Eintreten der Bedrohung optimal vorhergesagt werden?

Wie kann die Bevölkerung optimal eingebunden werden?

3. Vorbeugung:

Wie kann der Eintritt des Ereignisses oder der Eintritt des Schadens verhindert werden?

Wie kann der Schaden präventiv minimiert werden?

Wie kann die Bevölkerung bei der individuellen Prävention unterstützt werden?

NACH SCHADENSEINTRITT:

4. Reaktion auf Schadenseintritt:

Beurteilung des Schadens:

- Art und Ausmaß des Schadens,
- Zahl und Art der direkt Betroffenen,
- Art und Ausmaß der zu erwartenden Sekundärfolgen,
- Zahl und Art der indirekt Betroffenen
- Wie kann der Schaden nach dem Eintritt des Ereignisses minimiert werden?
- Wie können die vom Schaden betroffenen Bürgerinnen und Bürger von Beginn an optimal unterstützt werden?
- Welche soziologischen und sozialpsychologischen Folgen sind nach dem Ereigniseintritt zu erwarten?

5. Rekonstruktion:

Wie kann der ursprüngliche Zustand schnellstmöglich wieder hergestellt werden?

Wie können die betroffenen Bürger im sozialen und psychologischen Bereich „wiederhergestellt“ werden?

Kann der ursprüngliche Zustand qualitativ im Hinblick auf einen erneuten Ereigniseintritt verbessert werden?

6. Konsolidierung:

Wie kann der vor dem Eintritt des Ereignisses bestandene und nun wiederhergestellte Zustand technisch und organisatorisch möglichst langfristig aufrecht erhalten werden?

Dies bedeutet, dass das Konzept der österreichischen Sicherheitsforschung

- einen auf längerfristige Vorausschau begründeten Ansatz verfolgt,
- auf engen Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Dimensionen beruht,
- verschiedene Forschungsbereiche und –Disziplinen wie Trends, Analysen und Bewertung wünschenswerter bzw. unerwünschter Entwicklungen, sowie mögliche Maßnahmen in Politik, Wirtschaft, Technologie, Gesellschaft und Ökologie mit Logistik- und Infrastrukturforschung verbindet,
- sozialwissenschaftliche Struktur-, Konflikt- und Friedensforschung bzw. Risikoforschung und Analyse umfasst, sowie durch die integrative Betrachtung Fehlplanungen und unerwünschte Nebeneffekte einzelner Sicherheitsstrategien vermeidet,
- durch Sicherstellung möglichst hoher Wertschöpfung in Österreich Arbeitsplätze und damit auch den Standort sichert oder aufbaut,
- durch die Hereinnahme von Bedarfsträgern in die Projektebene einerseits anwendungs- und bedarfsträgerorientierte Technologien hervorbringt, andererseits aber auch einen erkennbaren volkswirtschaftlichen Wettbewerbsvorteil sicherstellt.

Die Möglichkeit der Klassifizierung

Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Klassifizierung des Projektes zu stellen, wenn abzusehen ist, dass im Projekt mit klassifizierten Informationen gearbeitet werden soll. Klassifizierte Informationen sind Informationen, Tatsachen, Gegenstände und Nachrichten, die unabhängig von Darstellungsform und Datenträger eines besonderen Schutzes gegen Kenntnisnahme und Zugriff durch Unbefugte bedürfen⁶.

Für den Fall, dass der Förderungsansuchensteller einen Antrag auf Klassifizierung stellt, wird dieser Antrag nach positiv bestandener Formalprüfung durch die FFG von der FFG über das bmvf an die Verbindungspersonen zum Nationalen Sicherheitsrat (NSR) weitergeleitet, welche ihrerseits prüfen, ob das Projekt mit bestehenden oder geplanten Systemen kompatibel ist und ob es wirklich als ein klassifiziertes Projekt durchgeführt werden muss. Wenn die Verbindungspersonen zum NSR feststellen, dass der Klassifizierungsantrag zu Recht gestellt wurde, erfolgt eine Prüfung durch den Kontrollbeauftragten, ob der Antragsteller die Schutzmaßnahmen laut Informationssicherheitsverordnung (bauliche und personelle Maßnahmen) ergriffen hat. Ist dies nicht der Fall, muss der (Projekt-)Antrag abgelehnt werden.

Wird der Antrag auf Klassifizierung von den Verbindungspersonen zum Nationalen Sicherheitsrat (NSR) negativ beschieden, wird das Projekt wieder der FFG zugeleitet und kann nach Rücksprache mit dem Antragsteller dem weiteren (normalen) Begutachtungsverfahren unterworfen werden.

Der Projektantrag darf keinesfalls klassifizierte Informationen enthalten.

⁶ Siehe Informationssicherheitsgesetz und –Verordnung.

Bitte lesen Sie die Rechtsgrundlagen, insbesondere die Anforderungen an Personal und bauliche Maßnahmen, wie sie in der Informationssicherheitsverordnung dargelegt sind, eingehend. Sollte der Antrag als „klassifiziert“ eingestuft werden, die baulichen und personellen Anforderungen aber nicht vorhanden sein, muss das Projekt abgelehnt werden. Die Informationssicherheitsverordnung kann von der KIRAS- Homepage (www.kiras.at) heruntergeladen werden.

2 Ausschreibungsschwerpunkte

Das Vorhaben muss sich prioritär auf einen der in Folge beschriebenen Schwerpunkte beziehen, kann aber auch mehrere Schwerpunkte ansprechen.

2.1 Ausschreibungsschwerpunkt 1:

Ausgeschriebene Instrumente (Vgl. Tabelle 1): **Kooperative F&E- Projekte**

(ehem. Programmlinien 2 und 3)

Forschungs- und Entwicklungsprojekte können als kooperative Projekte eingereicht werden. Von der Projektart sind **Industrielle Forschung** und **Experimentelle Entwicklung** mit unterschiedlichen Maximalfördersätzen entsprechend dem Gemeinschaftsrahmen für Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation vorgesehen.

Konsortien für kooperative F&E- Projekte müssen aus mindestens zwei Partnern bestehen. Die Anzahl der Projektteilnehmer ist nach oben formal nicht begrenzt.

Über diese standardisierte Auflage hinausgehend müssen sich bei allen kooperativen F&E-Projekten im Rahmen von KIRAS

- mindestens ein Bedarfsträger aus dem öffentlichen oder privaten Bereich **als Konsortialteilnehmer**
- mit mindestens einem Partner aus der Wissenschaft (universitäre oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung) **als Konsortialteilnehmer** und
- einem Partner aus der Wirtschaft **als Konsortialteilnehmer** sowie
- einem Vertreter der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften **als Subauftragnehmer des Konsortiums oder Konsortialteilnehmer**

zusammenschließen (mindestens 1+1+1+1).

Das Ziel der kooperativen F&E- Projekte **„Industrielle Forschung“** (C4I - bisher Programmlinie 2; „Kooperative F&E- Projekte“) liegt in der Bildung und Stärkung der Forschungs-, Technologie- und Kooperationskompetenz durch Förderung strategisch bedeutender FTE- Verbundprojekte zur Erzielung wesentlicher Innovationen. Neben Technologie- und Know-how-Sprüngen für Wissenschaft und Unternehmen sollen die spezifischen Bedürfnisse der Bedarfsträger im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen.

Im Rahmen der kooperativen F&E- Projekte **„Experimentelle Entwicklung“** (C4E - bisher Programmlinie 3: „Kooperative Komponentenentwicklung und Demonstrationsvorhaben“) sollen die

Ergebnisse dieser Forschung und Entwicklung in konkrete Anwendungen umgesetzt werden, bzw. ihre Einsatztauglichkeit im jeweiligen Umfeld validiert werden.

Gefördert werden können nur Förderungswerber (Konsortialführer) mit **Standort in Österreich**. Bei einer Konzentration auf den Schutz kritischer Infrastrukturen kommt der Einbindung von Bedarfsträgern eine besondere Rolle zu.

Für das Konsortium kann nur ein Projektpartner (Unternehmen, Forschungseinrichtung, Bedarfsträger) mit Standort in Österreich gegenüber der FFG als Förderungswerber (und Konsortialführer) auftreten.

Die Ausschreibung wendet sich inhaltlich auch an Organisationen des Bundes. Mit dem Bundesidenten Bedarfsträger können zwar nicht als Antragsteller für Förderungen auftreten, sind jedoch ermutigt, sich im Rahmen von Konsortialbindungen an der Ausschreibung zu beteiligen. Mögliche Projektbeiträge von Bedarfsträgern in deren Funktion als Konsortialpartner können Barmittel, Personalstunden, Sachmittel, Beistellung von Infrastruktur, etc. sein.

Im Falle eines Konsortiums ist eine Einbindung ausländischer Partner grundsätzlich möglich, allerdings dürfen diesen nachweislich keine Fördermittel aus dem KIRAS- Programm zufließen.

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte aus sicherheitspolitischer Sicht:

Risiko- und Krisenmanagement: Lagebild- und Zukunftsanalyse sowie modellbildungs- und simulationsgestützte Entscheidungshilfe

- Beim Risikomanagement und bei der Krisenbewältigung ist es von entscheidender Bedeutung, mögliche Entwicklungen des Krisenszenarios zu antizipieren und seine Massnahmen darauf abzustimmen. Das erfordert neben dem entsprechenden Wissen über langfristig relevante Trendentwicklungen auch die Fähigkeit, alternative Entwicklungen des Krisengeschehens erfassen und skizzieren, die möglichen Konsequenzen dieser Alternativen beurteilen und abgestimmt darauf geeignete Maßnahmen ergreifen sowie deren mögliche Folgen für den Verlauf der Krise (bzw. der alternativen Entwicklungsoptionen) bewerten zu können. Daraus resultiert eine für das Risiko- und Krisenmanagement relevante Führungsfunktionalität bestehend aus Lagebild, Zukunftsanalyse sowie **modellbildungs- und simulationsbasierter Entscheidungsunterstützungshilfe**, die in ein geeignetes kollaboratives Umfeld eingebettet sein muss.
- **Vernetzung von unterschiedlichen Sensoren** (Audio, Visuell, Wärmebildtechnik, Satellitenaufklärung, etc) von verschiedenen Anwendern (Privatpersonen, Bewachungsfirmen, Einsatzorganisationen, internationale Organisationen – „Multi-Agency-Ansatz“) und Zusammenführung unterschiedlicher Analysemethoden. („Methodenkompetenz“).

Cybersecurity

- Cyber Security nimmt vor dem Hintergrund jüngster Computerangriffe immer mehr an Bedeutung zu. **Forschung zur Erhöhung der Sicherheit von Computersystemen und des Internets** sowie zur Sicherung von strategischen Informationsinfrastrukturen ist daher aus sicherheitspolitischer Sicht ein wesentliches Anliegen, auch hinsichtlich der Maßnahmen im EU-Rahmen. Da diesbezüglich sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure betroffen sind, ist ein gesamtstaatlicher Ansatz notwendig. Der Ausbau der Zusammenarbeit von staatlichen Stellen, Wirtschaft, Wissenschaft sowie NGOs und/oder NPOs im Rahmen des österreichischen Programms zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (APCIP) soll daher weiter intensiviert werden (Public Private Partnership Modelle).
- Analyse und Evaluation der vorhandenen Sicherheitsprobleme (national und international) und Interdependenzen in der österreichischen IKT-Infrastruktur; Verifizierung des Problems, Bedrohungsanalyse, Analyse und Evaluation von Angriffsformen und Angriffsflächen, Entwicklung von Notfallplänen.
- Analyse und Evaluation von vorhandenen nationalen Sicherheitsstrukturen im Bezug auf Cyber Security. Entwicklung eines Kennzahlen- und Monitoringsystems zur Qualitätsanalyse und Qualitätsverbesserung.
- Konzeption von komplexen, dynamischen Krisen- und Notfallsszenarien. Entwicklung von Evaluierungsmethoden zur Sicherstellung der Effektivität der teilnehmenden Sicherheitsorganisationen

Interoperabilitäts- und Effizienzsteigerung von Einsatzorganisationen (First Responder⁷)

- **Optimierung des Krisenmanagements** auf allen Ebenen (vertikal und horizontal). Der Fokus sollte dabei insbesondere auf der technologischen Entwicklung von IT-, Führungsinfo-, Früherkennungs-, Frühwarn- und Entscheidungsunterstützungssysteme für das Risiko- und Krisenmanagement liegen. Dabei sollen vernetzte, systemische Ansätze unter Einbindung zeitgemäßer Modellbildung und Simulationsfähigkeiten zur Qualitätssicherung in komplexen, dynamischen Krisenlagen sowie der beschleunigten Entscheidungsfindung berücksichtigt werden (insbesondere auch Nutzung luftgestützter Technologien). Von besonderem Interesse sind dabei Verfahren der Entscheidungsunterstützung, z.B. durch die kontinuierliche Beobachtung von Informationsquellen, die automatisierte Informationsauswertung, die Visualisierung von Zusammenhängen zwischen Informationsbausteinen sowie die nutzerorientierte Filterung und Bereitstellung von Informationen. Darüber hinaus sollen neue, innovative Produkte zur Erhöhung der Wirksamkeit von Einsatzorganisationen getestet und entwickelt werden (z.B. Anwendung von effektiven und nichtletalen Systemen).
- Die Thematik **Robotics** stellt eine Querschnittsfunktion für alle Einsatzorganisationen und Einsatzaufgaben dar und sollte daher in Hinblick auf Entwicklung und Anwendbarkeit in den einzelnen Einsatzorganisationen auf zweckmäßige Verwendung untersucht und getestet werden. Insbesondere zur Vermeidung von lebensgefährlichen Situationen für die Einsatzkräfte und zum Schutz der betroffenen Bürger/innen wird diesem Forschungs- und Technologiebereich eine hohe Bedeutung zugeordnet. Damit würde auch die GSK-Komponente besonders betont werden.
- **Persönliche Schutzausrüstung für Einsatzkräfte:** Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft von Einsatzkräften vor Ort sind wertbestimmende Faktoren eines Sicherheitskonzeptes. Während die technische Leistungsfähigkeit nach objektiven Kriterien bewertet werden kann, ist vor allem die individuelle Einsatzbereitschaft weitgehend mit dem Bedürfnis nach Schutz der eigenen Person korreliert. Es kommt also darauf an, das geeignete Wissen über persönliche Schutzausrüstung bereitzustellen und durch eine wirklichkeitsnahe Ausbildung das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Im Rahmen dieser Ausschreibung sollen die Bereiche Hitzeschutz, ballistischer Schutz sowie der Schutz vor toxischen Industriematerialien „TIMs“ besondere Berücksichtigung finden.

Dekontamination im Falle nuklearer Katastrophen.

- Wenngleich eine großräumige Verstrahlung nach einem Atomwaffeneinsatz seit Beendigung des kalten Krieges praktisch auszuschließen ist, darf dennoch nicht vergessen werden, dass Unfälle in der Atomindustrie auch das Potential für ein derartiges Szenario in sich tragen. Insbesondere dann, wenn technische Unzulänglichkeiten in Verbindung mit Naturkatastrophen das auslösende Moment darstellen. Chernobyl und Fukushima sind wohl die bekanntesten Beispiele für derartige Ereignisse.

⁷ Unter Einsatzkräfte werden in diesem Zusammenhang insbesondere Polizei, Justizwache, Rettungsorganisationen, Feuerwehr, Bundesheer und technisches Personal von Infrastrukturbetreibern (z.B. ÖBB, OMV...) verstanden.

Während die Verfahren und Mittel für die Dekontamination von Personen und Gegenständen im Sinne von persönlicher Bekleidung und Ausrüstung sowie für Geräte weitgehend den Anforderungen entsprechen, ist die Dekontamination von Infrastruktur und Gelände bzw. Geländeteilen nicht zufriedenstellend gelöst. Dies gilt im Besonderen für nicht befestigtes Gelände wie Agrarflächen und Sport- und Freizeitanlagen.

Im Falle radioaktiver Kontamination ergibt sich noch ein weiteres Problem: Radioaktivität kann, im Gegensatz zu chemischen Verbindungen und Mikroorganismen, nicht vernichtet werden. Als Lösung stehen nur die Lagerung und das natürliche Abklingverhalten zur Diskussion. Daraus ergeben sich unmittelbar zwei Problembereiche, die unabhängig vom zu dekontaminierenden Objekt sind: Das oft große Volumen der Dekontaminationsrückstände und der in vielen Fällen lange Zeitraum für das natürliche Abklingverhalten. Daher sollen Verfahren zur Dekontamination von Gelände, befestigtes und nicht befestigtes, erarbeitet und die Problematik der Dekontaminationsrückstände einer Lösung zugeführt werden.

2.2 Ausschreibungsschwerpunkt 2

Ausgeschriebene Instrumente (Vgl. Tabelle 1): F&E- Dienstleistung

(ehem. Programmlinie 4)

Es werden Studien und studienähnliche Vorhaben im Rahmen des aktuellen Schwerpunktes finanziert. Zielgruppe sind Nutzer im weiteren Sinne. Die beauftragten Maßnahmen können eigenständige Vorhaben darstellen oder in direktem Zusammenhang mit anderen Projekten aus KIRAS stehen.

Aufgrund der Breite des Themas können grundsätzlich all jene Studien bzw. studienähnlichen Vorhaben beauftragt werden, die dazu beitragen, das Gemeinwesen in Österreich sicherer und stabiler zu gestalten (z.B. Studien zur Perzeption von Sicherheit und Sicherheitstechnologien, Machbarkeitsstudien, etc.). Diese Maßnahmen können auch einen Beitrag dazu leisten, dass oben genannter umfassender Sicherheitsbegriff in Berücksichtigung der Ziele des Sicherheitsforschungsprogramms KIRAS weiterentwickelt und für Teilbereiche näher definiert wird.

Das Instrument richtet sich an Partner aus den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft sowie an Bedarfsträger. Finanziert werden können nur Antragsteller (Konsortialführer) mit **Standort in Österreich**.

Für ein Konsortium kann nur ein Projektpartner (Unternehmen, Forschungseinrichtung, Bedarfsträger) mit Standort in Österreich gegenüber der FFG als Finanzierungsantragsteller (und Konsortialführer) auftreten.

Die Ausschreibung wendet sich inhaltlich auch an Organisationen des Bundes. Mit dem Bund idente Bedarfsträger können zwar nicht als Finanzierungsantragsteller auftreten, sind jedoch ermutigt, sich im Rahmen von Konsortialbildungen an der Ausschreibung zu beteiligen. Mögliche Projektbeiträge von Bedarfsträgern in deren Funktion als Konsortialpartner können Barmittel, Personalstunden, Sachmittel, Beistellung von Infrastruktur, etc. sein.

Im Falle eines Konsortiums ist eine Einbindung ausländischer Partner grundsätzlich möglich, allerdings dürfen diesen nachweislich keine Finanzierungsmittel aus dem KIRAS- Programm zufließen.

2.2.1 Inhaltliche Schwerpunkte aus sicherheitspolitischer Sicht:

Schutz kritischer Infrastrukturen / Resilienz:

- **Sicherheitspolitische Auswirkungen von Krisen im Wirtschafts- und Finanzsystem auf das staatliche Gemeinwesen:**

Krisen im Wirtschafts- und Finanzsektor haben das Potential, das staatliche Gemeinwesen in vielfältiger Weise negativ zu beeinflussen. Durch direkte oder indirekte Folgen derartiger Krisen können Beeinträchtigungen der sozialen Infrastruktur eintreten. Zur zielgenauen Ausrichtung der notwendigen Adaptionsmaßnahmen ist es wesentlich zu erforschen, welche Organisationen oder Einrichtungen mit wesentlicher Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen (insbesondere - aber nicht ausschließlich - im Bereich der öffentlichen Ordnung bzw. Sicherheit und der öffentlichen Verwaltung) durch welche direkten oder indirekten Auswirkungen von Finanz- und Wirtschaftskrisen beeinträchtigt werden könnten. Zur Sicherung der kritischen Infrastrukturen einer Gesellschaft sollte durch Sicherheitsforschung insbesondere das Verständnis für die soziale Resilienz sowie die Fähigkeit zur Absorption möglicher Störungen erhöht werden.

- **Erforschung gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Auswirkungen bei Ausfall von kritischen Infrastrukturen**

Kritische Infrastrukturen haben eine wesentliche Bedeutung für die Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen. Ihre Störung oder Zerstörung hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit, Sicherheit sowie das wirtschaftliche und soziale Wohl der Bevölkerung. Die Erforschung der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Auswirkungen bei Ausfall von kritischen Infrastrukturen ist eine wesentliche Grundlage für entsprechende Schutz- und Sicherungsmaßnahmen der betroffenen Unternehmen und der Behörden.

Darüber hinaus sollen auch innovative Methoden für den Schutz strategisch bedeutsamer Versorgungsleistungen unter besonderer Berücksichtigung **sektorenübergreifender Wechselwirkungen** erforscht werden.

- **Versorgungssicherheit**

Die Bevorratung von Gas- und Öl ist mittlerweile selbstverständlich geworden, jene von Lebensmitteln nicht. Zur weiteren Verwendung im österreichischen Programm zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (APCIP) sollen die folgenden Punkte untersucht werden:

- Wird bevorratet, und wenn ja, wie viel?
- Wie sieht die Bevorratung im öffentlichem und im privaten Bereich aus?
- Was wird bevorratet?
- Wie kann im Falle von Nahrungsmittelengpässen, beispielsweise aufgrund von Missernten oder Naturkatastrophen, die Versorgung mit den Grundnahrungsmitteln aufrechterhalten werden?

Eine Studie zu diesem Bedarfsschwerpunkt soll ein möglichst umfassendes Bild des Status quo sowie Handlungsoptionen für die öffentliche Hand, Nahrungsmittelversorger und den Einzelbürger bieten.

Sozialer Friede / Resilienz

- **Inklusion, sozialer Friede und gesellschaftlicher Zusammenhalt**

Die „Aufrechterhaltung des **sozialen Friedens** und des **Zusammenhaltes der Gesellschaft**“ ist ein vorrangiges Ziel der österreichischen Sicherheitspolitik. Dieser politisch-soziale Prozess wird von sozialmoralischen, lebensweltlichen kollektiven Einstellungen und Verhaltensweisen getragen (d.h. vom Vertrauen in die Verfassung, die Institutionen, und soziale Infrastruktur, Engagement für das Gemeinwohl, politische Beteiligung und Konfliktbereitschaft nach demokratischen Spielregeln).

Die erfolgreiche Inklusion verschiedener Gruppen (Jugendliche, ältere Menschen, arbeitsgefährdete Personen, etc.) mit unterschiedlichen sozialen und ethnischen Herkunftstypen leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und Stabilität des Gemeinwesens.

Wesentlicher Faktor bei der Umsetzung spezieller Maßnahmen ist eine begleitende und nachfolgende Evaluierung, um die Qualität und Auswirkungen dieser Maßnahmen abschätzen, aber auch sichern zu können. Darüber hinaus ist es ein wesentliches Forschungsinteresse, zu analysieren, welche Gruppen wie stark von Ausgrenzung betroffen sind und in welchem Ausmaß dies eine gesamtgesellschaftliche Gefährdung bedeuten kann.

Besonders der Aspekt des gesellschaftlichen Zusammenhalts als Resultat einer funktionierenden Inklusion gesellschaftlich benachteiligter (oder anders „gefährdeter“ Gruppen) wäre in diesem Zusammenhang von hohem sicherheitspolitisch-relevantem Interesse: von besonderem Interesse sind hier Jugendliche und junge Erwachsene, da diese oft mehrfach von Desintegration betroffen sind bzw. hier verstärkte Tendenzen zu deviantem Verhalten zu beobachten sind. Weiters können mögliche Inklusionsmaßnahmen bei dieser Gruppe am nachhaltigsten umgesetzt werden.

- **Auswirkungen von kurz- und mittel- und langfristigen Trends und Entwicklungen auf den sozialen Frieden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt**

Sozialer Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt haben in den letzten Jahren im sicherheitspolitischen Kontext stark an Bedeutung gewonnen, vor allem vor dem Hintergrund eines umfassenden Sicherheitsbegriffs (*societal security*).

Im Bereich der Forschung ergibt sich daraus folgender Bedarf:

- Erstens, die Konzepte „sozialer Frieden“ und „gesellschaftlicher Zusammenhalt“ im Hinblick auf Österreich genauer zu bestimmen und Methoden und Instrumente zur Messung zu entwickeln;
- Zweitens, die möglichen Auswirkungen von kurz- und mittel- und langfristigen Trends und Entwicklungen auf sozialer Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu analysieren. Unter relevante Entwicklungen und Trends fallen insbesondere Finanz- und Wirtschaftskrisen, (Natur)Katastrophen (kurzfristig) sowie sozioökonomische, demographische, aber auch technologische Trends (langfristig).

Von Interesse sind schließlich vor allem die Ableitungen für das staatliche Gemeinwesen (insbesondere - aber nicht ausschließlich - im Bereich der öffentlichen Ordnung bzw. Sicherheit und der öffentlichen Verwaltung sowie für kritische soziale Infrastrukturen).

- **Zeitgemäßes Identitätsmanagement – Identitätsschutzmaßnahmen, Beschreibung und Abwägung von Nutzen und potentieller Gefahr eines hocheffizienten Identitätsmanagements**

Sobald eine Gruppe von Menschen so groß wird, dass nicht mehr jeder jeden kennt, braucht sie eine Technik, um die Identität von Menschen feststellen zu können. Die richtige Zuordenbarkeit von Identitäten war und ist besonders für staatliche Behörden wichtig (funktionierende Verwaltung, Gewährleisten von Rechtssicherheit, usw.).

Immer schon war es möglich, durch Vortäuschung einer anderen Identität bzw. durch Erfindung einer unechten Identität eine nicht zustehende Leistung zu erlangen.

Heute kommt zu den klassischen Problemen im Identitätsbereich (gefälschte Urkunden und Dokumente) auch die digitale Dimension hinzu (z.B. missbräuchliche Verwendung der E-Card).

Da immer mehr öffentliche Dienstleistungen von einem funktionierenden interaktiven Internet abhängig sind, muss der digitalen Identitätsfeststellung bzw. dem digitalen Identitätsschutz ein besonderer Stellenwert beigemessen werden. Die Abwehr bzw. die Ermittlung von digitalem Identitätsmissbrauch ist daher von besonderer Wichtigkeit.

Neben allgemeinen Forschungsfragen zum Thema Identitätsmanagement sollen vor allem rechtliche Aspekte sowie technische Verbesserungsmöglichkeiten des Identitätsmanagements erforscht werden, wobei die Beschreibung und Abwägung sowohl von Nutzen wie auch potentieller Gefahr eines hocheffizienten Identitätsmanagements besonders beleuchtet werden sollen.

Cyber Security

Informations-, Netzwerk- und Cyber-Sicherheit (Cyber Security) nehmen an Bedeutung zu. Dies gilt auch für die Sicherung der strategischen Infrastrukturen im IKT-Bereich. Da diesbezüglich sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure betroffen sind, ist ein gesamtstaatlicher Ansatz notwendig. Der Ausbau der Zusammenarbeit von staatlichen Stellen, Wirtschaft, Wissenschaft sowie NGOs und/oder NPOs im Rahmen des österreichischen Programms zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (APCIP) soll daher weiter intensiviert werden (Public Private Partnership Modelle).

- **Cyber Crime**

Im Rahmen von Cyber Crime spielen die neuen sozialen Medien (social media) eine besondere Rolle. Vor allem deren Missbrauch hinsichtlich krimineller Aktivitäten (Hacking, Datendiebstahl, Betrug, ...) sind aktuelle und zunehmende Phänomene im Bereich Cyber Crime. Im Rahmen der Sicherheitsforschung sollte vor allem folgenden Fragen nachgegangen werden:

- Welche kriminalpolizeilich relevanten Phänomene und Aktivitäten gibt es in den sozialen Medien?
- Welche Ausmaße haben diese Aktivitäten und welche Methoden werden dafür angewandt?

Menschenhandel/ Schutz des Asylsystems

- **Gesellschaftliche und sicherheitsstrategische Implikationen von Menschenhandel**

Menschenhandel stellt im 21. Jahrhundert eine moderne Form der Sklaverei dar und ist laut UNO die drittgrößte und am schnellsten anwachsende Form organisierter Kriminalität. Somit ist das Thema von hoher Sicherheitsrelevanz - natürlich einerseits in den Herkunftsländern der Opfer - aber auch "vor Ort" innerhalb der Zielgesellschaften.

Hier steht einerseits die Sicherheit der Opfer (meist Frauen und Kinder) im Zentrum des Interesses, da diese meist nur beschränkt (oder gar nicht) Zugriff auf Rechtsmittel und Unterstützung durch staatliche Institutionen haben, andererseits aber auch die Sicherheitsimplikationen, die sich durch die OK-Komponente ergibt. Die Bekämpfung von Menschenhandel und "modern slavery" inkl. der Entwicklung entsprechender Strategien, Evaluationen von Maßnahmen etc. stellt in demokratischen Systemen somit eine Kernaufgabe staatlichen Handelns dar.

- **Hintergründe für die Auswahl des „Ziellandes“ von Asylwerbern in Europa**

Es ist eine bekannte Tatsache, dass Asylwerber einzelner Nationalitäten sich bei der Asylantragsstellung auf ganz bestimmte Staaten innerhalb Europas fokussieren.

Als Hintergründe für diese Divergenzen werden in Fachkreisen immer wieder das Vorhandensein einer Diaspora, die geographische Lage entlang von Schlepperrouten, die allgemeinen Aufnahmebedingungen inklusive Lebensstandard, die Entscheidungspraxis sowie allfällige historische Beziehungen angeführt.

Interessant wäre in diesem Zusammenhang nunmehr, die sowohl im Herkunfts- als auch im Zielland bestehenden Rahmenbedingungen näher zu untersuchen. Insbesondere sollte konkret darauf eingegangen werden, wer wie und in welchem Ausmaß von der Nut-

zung der jeweiligen Asylsysteme durch Personen, die letztlich keinen Anspruch auf internationalen Schutz haben, profitiert.

Integration

Integration ist eine der bedeutendsten Zukunftsherausforderungen für den sozialen Frieden in Österreich. Die erfolgreiche Integration von Migranten und Migrantinnen in Österreich, die als wechselseitiger Prozess zu verstehen ist, der das Engagement der aufnehmenden Gesellschaft genauso erfordert, wie die Bereitschaft zur Integration und die Wahrnehmung der Eigenverantwortung, von Rechten und Pflichten durch die zu Integrierenden, ist Voraussetzung für ein produktives Miteinander zum Wohl der gesamten Gesellschaft. Dies ist wesentlicher Beitrag zur Sicherung und Stabilisierung des Gemeinwesens in Österreich. Erfolgreiche Integration ist ein wesentlicher Parameter um eine umfassende Sicherheitsvorsorge gewährleisten zu können.

Nicht zuletzt deswegen hat die Bundesregierung - und insbesondere das BM.I in koordinierender Funktion - verstärkt Initiativen im Bereich der Integration gesetzt. Die Erarbeitung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Integration (Beschlussfassung des Aktionsplans durch die Bundesregierung am 19. Jänner 2010), die Schaffung eines eigenen Staatssekretariates für Integration, sowie die Veröffentlichung eines jährlichen Integrationsberichts (Präsentation des ersten Integrationsberichts am 6. Juli 2011) waren und sind dabei zentrale Meilensteine.

Wesentlicher Faktor bei der Umsetzung bestehender und neuer integrationspolitischer Maßnahmen ist eine begleitende und nachfolgende Evaluierung, um die Qualität und Auswirkungen dieser Maßnahmen abschätzen, aber auch sichern zu können. Daher wurden 25 Integrationsindikatoren entwickelt, die jährlich erhoben werden und - im Sinne eines kontinuierlichen Monitorings - Aufschluss über den langfristigen Erfolg der gesetzten Integrationsmaßnahmen bieten.

Durch wissenschaftliche Begleitung der Integrationsarbeit und regelmäßige wissenschaftliche Berichterstattung über den Stand und Fortschritt der Integration wird gewährleistet, dass die bestehenden Maßnahmen zum Wohle der Gesamtgesellschaft beitragen. Daher ist es wünschenswert, wenn auch über die Erhebung der Integrationsindikatoren hinausgehende Forschung, insbesondere in folgenden Bereichen, vorangetrieben wird:

- Communities-Studien: z.B. über Menschen in Österreich unterschiedlichem Migrationshintergrund (Abbildung ihrer Vereine, subjektive Sichtweisen in Communities und Mehrheitsgesellschaft, Berücksichtigung statistischer Grundlagen)
- Auswirkung von Konflikten in den Herkunftsländern auf hier lebende Personen mit Migrationshintergrund
- Evaluierung und Outcome von Integrationsmaßnahmen (insb. Sprach- und Integrationskurse, Arbeitsmarktintegration, Bildungsleistung) - insbesondere auch Fördermaßnahmen - vor Zuzug und im Gastland im Hinblick auf den Bildungs-, sozialen, wirtschaftlichen/beruflichen Integrationsprozess
- Auswirkungen der Integrationsvereinbarung auf die Integration am Arbeitsmarkt, im Hinblick auf soziale Integration sowie auf den weiteren Bildungserfolg (wird weiterführende Bildung in Anspruch genommen?)
- Auswirkungen von

- Sprachkenntnissen
- abgeschlossener Schul- oder Ausbildung
- Teilnahme am Arbeitsmarkt auf den Integrationserfolg in Relation zu den eingesetzten Mitteln
- Frühe Arbeitsmarkt-Integration vs. weitere (Aus-)Bildung: Sofortiger Eintritt in den Arbeitsmarkt (→ niedrigere Qualifikation) oder zunächst Ausbildung mit späterem Eintritt in den Arbeitsmarkt (→ höhere Qualifikation) – wo ist Integration schneller und erfolgreicher?
- Studien zum Qualifikations-/Bildungsstand von Asylberechtigten
- Auswirkung von leichteren Qualifikationsanerkennungen – beschleunigen oder vereinfachen sie den Integrationserfolg?
- Umgang und Auswirkung von Integrationsprozessen in Schulen (aus Sicht von Schülern mit und ohne Migrationshintergrund = zukünftige Gesamtgesellschaft): Wie ist der Status quo der Integration in Schulen und in der privaten Umgebung der Schüler? Wie funktioniert Integration oder wie sollte sie gehandhabt werden?

Polizei und Kommunikation/ neue Medien

Neue durch das Internet ermöglichte Formen der Kommunikation stellen eine gesellschaftliche Realität dar, werden sich weiter rasant verbreiten, aber auch weiterentwickeln. Viele Polizeibehörden in Europa befassen sich bereits umfassend mit dieser Entwicklung und den Möglichkeiten der Nutzung dieser neuen Instrumente zur Kommunikation mit der Bevölkerung. Klar ist, dass dabei eine one-size-fits-all-Herangehensweise nicht zielführend ist. Hier wäre (unter Berücksichtigung des Community Policing Ansatzes) einerseits, in Ergänzung zum bereits beforschten Bereich der Krisenkommunikation, das Potential (Chancen und Risiken) neuer Kommunikationsinstrumente, vor allem im Hinblick auf:

- Prävention, Information, Beratung (z.B. Warnungen)
- Ermittlung (z.B. Hinweise auf der Bevölkerung)
- Dialog und Feedback (?)
- Öffentlichkeitsarbeit, Akzeptanz und Vertrauensstärkung in öffentliche Einrichtungen (Transparenz und Beteiligung)

zu erforschen, wobei u.a. die Aspekte Zielgruppe(n), Reichweite, Kommunikationskultur(en), Adaptionfähigkeit, aber auch Richtlinien zu berücksichtigend wären.

Andererseits stellt die Nutzung und der Einsatz neuer Kommunikationsmittel eine spezielle Herausforderung für Sicherheitsdienstleister dar (Stichwort: citizen journalism), auf die im Rahmen des (polizeilichen) Handelns - wie auch bereits in der Ausbildung – verstärkt eingegangen werden muss. Hier gilt es zunächst zu untersuchen, welche Herausforderungen konkret damit verbunden sind, aber auch welche Chancen diese Entwicklung in sich birgt (Möglichkeit das Berufsbild neu zu definieren) und in Folge, wie mit dieser neuen Form der „Bürgerkontrolle“ bestmöglich umgegangen wird.

Ein weiterer Interessenschwerpunkt liegt darüber hinaus allgemein in der Polizeikommunikation und der Beleuchtung die Rolle der Medien im Rahmen der Polizeiarbeit.

3 Ausschreibungsdokumente

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind folgende **Ausschreibungsdokumente für Förderungen** gültig:

Dokumente für FÖRDERUNGEN	Link
Ausschreibungsleitfaden (vorliegend)	www.ffg.at/kiras ; www.kiras.at
Leitfaden des jeweiligen Instruments <ul style="list-style-type: none"> • Kooperatives F&E Projekt <i>IF und EE</i> 	www.ffg.at/Kooperatives-FuE-Projekt
Antragsformulare (via eCall einzureichen): Projektbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Kooperatives F&E Projekt <i>IF und EE*</i> 	www.ffg.at/kiras/downloadcenter www.kiras.at
Kostenplan Förderung	www.ffg.at/Kostenplan-Foerderung
<i>Falls zutreffend:</i> Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status**	www.ffg.at/kiras/downloadcenter
Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten in Förderungsansuchen und Berichten	www.ffg.at/kostenleitfaden
FTE-Richtlinie 2007	www.ffg.at/Allgemeine-Richtlinien

* *IF Industrielle Forschung, EE Experimentelle Entwicklung*

***Liegen keine Daten im Firmenkompass vor (z.B. bei Vereinen und Start-ups), so muss im Zuge der Antragseinreichung eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. In der von der FFG zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich - eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.*

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind folgende **Ausschreibungsdokumente** für **Finanzierungen im Rahmen von F&E Dienstleistungen** gültig:

Dokumente für FINANZIERUNGEN im Rahmen von F&E Dienstleistungen	Link
Ausschreibungsleitfaden (vorliegend)	www.ffg.at/kiras/downloadcenter; www.kiras.at
Leitfaden für das Instrument • F&E Dienstleistungen	www.ffg.at/FuE-Dienstleistung
Anbotsformulare (via eCall einzureichen): Inhalt des Angebotes/ Leistungsbeschreibung Eidesstattliche Erklärung und Bewerbererklärung***	www.ffg.at/kiras/downloadcenter www.kiras.at
Kostenplan Finanzierung (inkl UST)	www.ffg.at/Kostenplan-Finanzierung

***werden direkt im ecall System von jedem Teilnehmer abgegeben.

4 Rechtsgrundlagen

Als **Rechtsgrundlage der „Förderungen“** kommen die Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung (FTE- Richtlinien) gemäß § 11 Z 1 bis 5 des Forschungs- und Technologieförderungsgesetzes (FTFG) des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 19. 11. 2007 (GZ BMVIT-609.986/0011-III/12/2007) und des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit vom 30. 11. 2007 (GZ BMWA-97.005/0002-C1/9/2007) zur Anwendung.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 1. 1. 2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124 vom 20. 5. 2003 S. 36-41).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als **Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“** wird der Ausnahmetatbestand § 10 Z 13 Bundesvergabegesetz 2006, BGBl. I Nr. 17/2006 in der Fassung BGBl. I Nr. 15/2010 (in der Folge BVergG 2006) angewendet.

5 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten. www.ffg.at

Ganz besonders beachten Sie bitte die Ausschreibungen zum Thema „Security“ im 7. EU-Rahmenprogramm unter <http://rp7.ffg.at/RP7.aspx>

6 Hinweise zum Kostenplan

Informationen und Ausfüllhilfen:

- Die Excel-Dokumente für den Kostenplan stehen im eCall bzw. unter www.ffg.at/Kostenplan-Foerderung zur Verfügung.
- Die Ausfüllhilfe finden Sie direkt im jeweiligen Excel-Dokument.
- Den Kostenleitfaden finden Sie unter www.ffg.at/kostenleitfaden
- Die Checkliste für KonsortialführerIn:
Der Konsortialführung obliegt das Projektmanagement sowie die Kommunikation mit der Förderungsstelle und den ProjektpartnerInnen. Dazu gehören die Prüfung der Kostenpläne aller PartnerInnen im Hinblick auf Projektrelevanz, genehmigungskonforme Kostenhöhe, genehmigungskonforme Projektentwicklung und vorgabengetreue (Förderungsrichtlinien, Leitfaden) Förderungsansuchen der PartnerInnen anhand der – von den PartnerInnen bekannt gegebenen – Daten und Angaben. Beim Feststellen von Mängeln (lt. Checkliste) bei den Förderungsansuchen der PartnerInnen sind diese im Kostenplan vom/von der jeweilige/n PartnerIn zu korrigieren und die korrekte Version der Konsortialführung zu übermitteln.

7 Beratung für die Einreichung von F&E- Dienstleistungen

Für F&E- Dienstleistungen gelten in Bezug auf die Kommunikation mit **BewerberInnen** die durch das Bundesvergaberecht festgelegten Vorgaben.

Formal- und Vertragsfragen:

Anfragen sind ausschließlich schriftlich per E-Mail in deutscher Sprache bis spätestens 5.Jänner 2010, 12:00 Uhr einlangend an folgende Stelle zu richten: christian.brueggemann@ffg.at

Im Sinne der Gleichbehandlung werden Anfragen bis **spätestens 6.Februar 2012** beantwortet und auf der Homepage www.ffg.at/kiras als PDF zur Verfügung gestellt.